

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. August 2024	Nr. 37
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

– Fachspezifische Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“  
Vom 18. Januar 2024..... 258

Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang  
„Europäische und Internationale Politik“  
Vom 18. Januar 2024..... 261

## Anlage 2

### – Fachspezifische Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang “Europäische und Internationale Politik”

Vom 18. Januar 2024

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl.2016, S. 114) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang “Europäische und Internationale Politik” erlassen, die nach Zustimmung des Senat der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

#### § 27 Grundsätze

(1) Der deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ wird auf Basis der Kooperationsvereinbarung „Kooperationsvereinbarung zwischen der *Université de Strasbourg (Sciences Po Strasbourg)* und der Universität des Saarlandes“ vom 6. Juni 2024 durchgeführt von folgenden Universitäten

- a) Universität des Saarlandes, Saarbrücken,
- b) *Sciences Po Strasbourg, école de l'université de Strasbourg*, Strasbourg, Frankreich.

(2) Die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs “Europäische und Internationale Politik” den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(3) Die Inhalte des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs zielen auf die Erlangung von Grundlagenkompetenzen in der Politikwissenschaft und ihren Nachbardisziplinen, insbesondere Geographie, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft sowie von interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, die durch den Zuschnitt des Studienprogramms als deutsch-französisches Angebot mit zahlreichen Veranstaltungen gefördert werden (Sprachkurse, Kolloquien etc.).

(4) Die Durchführung von Prüfungen an der Universität des Saarlandes für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ fällt in die Zuständigkeit des studiengangspezifischen Prüfungsausschusses der Fachrichtung “Gesellschaftswissenschaftliche Europaforschung” der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft. Rechtswirksame Entscheidungen hinsichtlich Modulen, die anderen Fakultäten angehören, trifft der Prüfungsausschuss erst nach Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört. Über Anträge betreffend die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung, die Anerkennung und den Rücktritt von Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.

## § 28

### Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs Europäische und Internationale Politik umfasst 180 CP, wovon 12 CP auf die Abschlussarbeit entfallen. Näheres regelt die Studienordnung.

(2) Das Studium erfolgt an beiden Universitäten nach folgendem Ablauf

1. Studienjahr an der *Sciences Po Strasbourg* (60 CP)
2. Studienjahr an der Universität des Saarlandes (60 CP)
3. Studienjahr an der *Sciences Po Strasbourg* (60 CP)

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des 3. Studienjahrs erhalten die Studierenden den B.A.-Abschluss der Universität des Saarlandes.

## § 29

### Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) An *Sciences Po Strasbourg* sind im ersten Studienjahr studienbegleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 60 Credit Points zu erbringen, im dritten Studienjahr mindestens 60 CP. Die studienbegleitenden Prüfungen werden erbracht durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulelementen zu den Modulen nach der Studienordnung von *Sciences Po Strasbourg*.

(2) An der Universität des Saarlandes sind im zweiten Studienjahr studienbegleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 60 Credit Points zu erbringen. Die studienbegleitenden Prüfungen werden erbracht durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulelementen zu den Modulen nach der Studienordnung der Universität des Saarlandes.

(3) An der Universität des Saarlandes gilt für Art und Umfang von Prüfungsleistungen:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen: Klausuren, Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten, Portfolios, Essays sowie Exkursionsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidat/innen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
2. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Seminarvorträge, mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.
3. In besonderen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Seminararbeiten sowie Exkursionsvor- und -nachbereitung).
4. Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidat/innen eingehalten werden kann.

(4) An *Sciences Po Strasbourg* gelten für Art und Umfang von Prüfungsleistungen die in der Studienordnung von *Sciences Po* festgelegten Regelungen.

## § 30

### Prüfungssprache

Prüfungssprache ist die französische oder die deutsche Sprache. Der Prüfungsausschuss kann auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie mit Zustimmung der Prüfenden bzw. Gutachtenden im Einzelfall eine andere Prüfungssprache zulassen.

### **§ 31 Bachelor-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 11 Wochen (12 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Die Bachelor-Arbeit kann in deutscher oder nach Absprache in englischer oder französischer Sprache verfasst werden. Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs "Europäische und Internationale Politik" voraus. Die Bachelor-Arbeit wird in Erstbetreuung an der Universität des Saarlandes verfasst. Eine Zweitbetreuung soll durch Sciences Po Strasbourg stattfinden.

### **§ 32 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. August 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen  
Präsident der Universität des Saarlandes

**Studienordnung  
für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang  
„Europäische und Internationale Politik“**

**Vom 18. Januar 2024**

Die Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW) hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und Internationale Politik“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, Nr. 15, S. 114) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ vom 18. Januar 2024 (Dienstbl. 2024, Nr. 37, S. 258). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

**§ 2  
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der deutsch-französische Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ ermöglicht ein Studium der europäischen und internationalen Politik unter Einbeziehung der politikwissenschaftlichen Nachbardisziplinen der Geographie, Geschichte, der Rechtswissenschaft, Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften. Das Studium erfolgt im Wechsel an zwei Standorten in einem abgestimmten Programm, das von *Sciences Po Strasbourg (Université de Strasbourg)* und der Universität des Saarlandes gemeinsam getragen wird und in dem Studierende, die durch beide Institutionen rekrutiert wurden, gemeinsam studieren. Das Studium vermittelt erstens inhaltliche Kompetenzen zur europäischen und internationalen Politik mit einem Fokus auf die Bereiche der politischen Soziologie, der vergleichenden Politikwissenschaft und der internationalen Politik. Zweitens erlangen Studierende Kompetenzen in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung. Drittens verbindet das Studium eine politikwissenschaftliche Perspektive eng mit Inhalten zu geographischen, historischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Dynamiken. Viertens erlangen Studierende durch das binationale Studium und die damit verbunden intensive Interaktion mit Studierenden aus Strasbourg, durch Sprachkurse sowie die Aufenthalte an *Sciences Po Strasbourg* umfangreiche sprachliche und interkulturelle Kompetenzen.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Politikwissenschaft verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“ eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und zielt darüber hinaus auf Berufe in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Arbeit in Nichtregierungsorganisationen oder grenzüberschreitenden Einrichtungen sowie in politischen Institutionen, Bildung und Wissenschaft,

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die Gruppengröße beträgt maximal 100 Studierende.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex), Geländepraktika (GP) und Projektseminare (Pr) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Studierende.

(7) Studienkolloquien (SK): Vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann das Bestehen der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

(8) Für die in Frankreich absolvierten Studienabschnitte gelten die Bestimmungen von *Sciences Po Strasbourg (Université de Strasbourg)* entsprechend.

## § 5

### Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 8 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin bzw. der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Praktika kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die die Dozentin/der Dozent zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85 % des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

## § 6

### Gewährleistung und Zuständigkeiten

(1) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der an der Universität des Saarlandes angebotenen Module des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und Internationale Politik“ ist die Fakultät HW zuständig, der die Fachrichtung „Gesellschaftliche Europaforschung“ zugeordnet ist. Die Fachrichtung „Gesellschaftliche Europaforschung“ ist für das entsprechende Angebot inhaltlich zuständig. Die Philosophische Fakultät (P) ist für das Modul „Geschichte“ zuständig.

(2) Die Module des ersten Studienjahres sowie des dritten Studienjahrs (5. Semester) finden an der Universität Straßburg statt. Es gelten die Bestimmungen gemäß der „Kooperationsvereinbarung zwischen der *Université de Strasbourg (Sciences Po Strasbourg)* und der Universität des Saarlandes“ vom 6. Juni 2024.

## § 7

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das erste Studienjahr absolvieren die Studierenden an *Sciences Po Strasbourg*.

(2) Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden an der Universität des Saarlandes.

(3) Das dritte Studienjahr absolvieren die Studierenden an *Sciences Po Strasbourg*. Die Bachelor-Arbeit wird an der Universität des Saarlandes eingereicht und das Studienprogramm mit dem Grad des Bachelor of Arts (B.A.) der Universität des Saarlandes abgeschlossen. Über die an der *Sciences Po Strasbourg* abgelegten Leistungen erhalten die Studierenden einen gesonderten Nachweis.

(4) Das Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und Internationale Politik“ umfasst Veranstaltungen der folgenden Teilbereiche:

- *Politikwissenschaft*: Macht und Institutionen, Politische Soziologie: Klassen und Mobilität, Europäische und Internationale Institutionen, Politik und Gesellschaft in Europa, Internationale Beziehungen und Europäische Integration, Comparative European Politics, Europäische Politik, Nachhaltigkeit, Sicherheitsstaat
- *Geographie*: Europäische Siedlungsentwicklung
- *Geschichte*: Globale Geschichte der Neuzeit, Transnationale Geschichte der europäischen Gesellschaften, Themen der europäischen Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen
- *Methoden der empirischen Sozialforschung*: Qualitative Methoden, quantitative Methoden
- *Rechtswissenschaft*: Öffentliches Recht, Strafrecht

- *Soziologie*: Soziologie der Internationalen Beziehungen
- *Wirtschaftswissenschaft*: Mikroökonomik, Makroökonomik
- *Sprachkurse*

(5) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Studiums des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Europäische und Internationale Politik“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden.

(2) Im **ersten Studienjahr** absolvieren die Studierenden an *Sciences Po Strasbourg* Module im Umfang von 60 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs. Diese umfassen u.a. die Bereiche Politikwissenschaft, Geschichte, Methodologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie Sprachkurse.

(3) Im **zweiten Studienjahr** belegen die Studierenden Module im Umfang von 60 CP an der Universität des Saarlandes. Diese verteilen sich auf folgende Module:

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	3	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	3-4	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SoSe	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Vertiefung der politikwissenschaftlichen Europaforschung (12 CP)	3-4	Internationale Beziehungen und Europäische Integration	S	2	12	WS	Je Seminar ein Referat (u) als PVL & insgesamt eine Hausarbeit im Modul (b)
	3-4	Politische Soziologie in Europa	S	2		WS	
	3-4	Comparative European Politics	S	2		SoSe	
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung (6 CP)	3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
	3	Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
	3	Exkursion	Ex		1	WS	Protokoll (b)
Sprachkurse moderne	3-4	1-2 Sprachkurse	Ü	4	6	WS, SoSe	Je Sprachkurs: Mündl. oder schriftl.

Fremdsprache (6 CP)							Leistung (b)
Europäische Politik: Empirische Analysen (12 CP)	4	Aktuelle Entwicklungen in der politikwissenschaftlichen Europaforschung	S	2	3	SoSe	Referat oder Exkursion (u)
	4	Policy-Making im europäischen Mehrebenensystem	S	2	3	SoSe	Referat oder Exkursion (u)
	4	Lehrforschungsprojekt	Pr	2	6	SoSe	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte (6 CP)	3-4	2 Übungen zu ausgewählten Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	6	WS, SoSe	Je Übung: Referat oder kleinere Hausaufgaben oder Hausarbeit bzw. andere Textform oder Klausur (u)

(4) Im **dritten Studienjahr (60 CP)** belegen die Studierenden an *Sciences Po Strasbourg* Module im Umfang von insgesamt 30 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs. Diese umfassen u.a. die Bereiche Politikwissenschaft, Geschichte und Soziologie sowie Sprachkurse und einen Kurs zu berufsfeldspezifischen Kompetenzen. Zudem wird ein Berufspraktikum (18 CP) absolviert. Die Bachelor-Arbeit (12 CP) wird von den Studierenden während des sechsten Semesters an *Sciences Po Strasbourg* bearbeitet und durch ein deutsch-französisches Team von beiden Institutionen betreut. Die Arbeit wird an der Universität des Saarlandes eingereicht.

## § 9 Studienplan

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## § 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin / der Fachstudienberater für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang „Europäische und Internationale Politik“.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. August 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen  
Präsident der Universität des Saarlandes